

# Musikinstrumente-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (Stand Februar 2022)



Unternehmen:  
ALTE LEIPZIGER Versicherung AG  
Deutschland

Produkt:  
MML Musikinstrumente

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Musikinstrumente-Versicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden an den versicherten Sachen, beispielsweise Ihrer Instrumente, finanziell ersetzt wird.



### Was ist versichert?

✓ Beschädigung oder Abhandenkommen Ihrer versicherten Gegenstände.

### Was ersetzt wird

✓ Im Schadenfall ersetzen wir bei Totalverlust bis zwei Jahre nach Erstanschaffung den Neuwert (max. die Versicherungssumme), andernfalls den Zeitwert. Im Beschädigungsfall die nachgewiesenen Reparaturkosten.

### Versicherungssumme

✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie soll dem Versicherungswert entsprechen.



### Was ist nicht versichert?

✗ Liebhaberwerte können wir grundsätzlich nicht berücksichtigen.

✗ Schäden und Verluste durch Bearbeitung, Reinigung, Reparatur und Restaurierung in einem Fachbetrieb.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

! Schäden, aufgrund von Abnutzung;

! Schäden, die vorsätzlich- oder mutwillig von Ihnen oder Ihren Familienangehörigen verursacht werden.



### Wo bin ich versichert?

✓ Die Versicherung gilt weltweit entsprechend den Bedingungen für die Versicherung von Musikinstrumenten.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie bei Beantragung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefährdende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich bei uns an. Bitte folgen Sie unseren Anordnungen bzw. Anfragen. Es ergeben sich einige in den Versicherungsbedingungen beschriebene Verpflichtungen für Sie. Insbesondere die Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheiten, um den Schadenersatz nicht zu gefährden.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Bringen Sie bitte Schäden durch strafbare Handlungen wie z.B. Diebstahl, Raub oder Verlust unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige.



### Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Nach Vereinbarung ist die Prämie jährlich zu entrichten. Sie werden gebeten uns zu ermächtigen, die Prämie von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie die erste oder einmalige Versicherungsprämie gezahlt haben.

Der Versicherungsschutz endet spätestens zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Verträge mit fortlaufender Prämienzahlung verlängern sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsklausel), außer Sie oder wir kündigen diesen Vertrag.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.